

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/186

Status:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 297 "Skagerrakstraße" - Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	12.10.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	17.10.2017	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	23.10.2017	Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung der Planung erfolgt zum Teil durch die Stadt Aurich und zum Teil durch einen Vorhabenträger. Eine Refinanzierung durch den Investor ist durch einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme bereits gesichert. Weitere Mittel stehen im investiven Haushalt zur Verfügung und werden im Rahmen der Städtebauförderung über die Abschöpfung des sanierungsbedingten Mehrwertes ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 297 „Skagerrakstraße“ ,
2. die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 52 im überdeckten Teilbereich

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Vorentwurf inklusive Anlagen des Bebauungsplans Nr. 297 hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.12.2016 bis 23.12.2016 im Rathaus der Stadt Aurich öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in schriftlicher und elektronischer Form am Planverfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden ausgewertet und bei der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen berücksichtigt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 297 „Skagerrakstraße“ werden die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Realisierung von Wohnbebauung unterschiedlichen Typs geschaffen. Für einen Teilbereich des Bebauungsplans (Teil A), der den Quartiersplatz sowie das südlich angrenzende Mischgebiet umfasst, wurde bereits die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Parallel hierzu wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt. Der Abwägungsbeschluss für den Teil A wurde am 11.09.2017 gefasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden bei der Entwurfserarbeitung des Gesamtplans Nr. 297 berücksichtigt und eingearbeitet. Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 297 haben damit die Auslegungsreife erlangt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 297 „Skagerrakstraße“ wird ein Teilbereich des bestehenden und rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 52 „Am Wasserturm“ überplant.

Anlagen:

- 1) Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 297 inklusive Planzeichenerklärung
- 2) Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 297
- 3) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 297

Folgende Unterlagen sind nur im Ratsinformationssystem hinterlegt:

- 4) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 297
- 5) Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 297
- 6) Altlastenuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 297
- 7) Anlage zum Umweltbericht – Fledermausuntersuchung
- 8) Verkehrsuntersuchung: Konversion ehemalige Blücher-Kaserne in Aurich

gez. Windhorst